

Muss ich die **Mitarbeiteroptionen** sofort versteuern?

«Als Bonus habe ich von meinem Arbeitgeber Mitarbeiteroptionen erhalten, die ich jederzeit über die Börse verkaufen kann. Ich ging davon aus, dass ich die Optionen erst mit dem tatsächlichen Verkauf versteuern muss. Nun höre ich aber, dass ich sie bereits jetzt versteuern müsse. Ist das richtig?»

Ja. Mitarbeiteroptionen, die frei an der Börse handelbar sind, sind wie jedes andere Einkommen steuerpflichtig, sobald man sie erhält. Dass Sie die Optionen eventuell erst später zu Geld machen möchten, ändert daran nichts. Ein allfälliger Kapitalgewinn bis zum effektiven Verkauf ist dagegen steuerfrei.

Alle anderen Mitarbeiteroptionen – also all jene, die mit bestimmten Verkaufsbeschränkungen belegt sind – werden erst zum Zeitpunkt der Ausübung beziehungsweise des Verkaufs besteuert.

Details zu dieser Thematik stehen im Kreisschreiben Nr. 37 der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Erschienen in K-Geld 1/2018